

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 26 (1884)

Heft: 6

Rubrik: Thierarzneischule Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mal), trotzdem er die Thierheilkunde studirt hat, bisweilen noch eine andere Branche ergreifen. Soll nun demjenigen, welcher einmal Veterinärmedizin studirt hat und zufällig gerade dann seinen Rekrutendienst „als Veterinäraspirant“ zu machen hat, keine Gelegenheit geboten werden, dass er sich so ausbilden kann, um eventuell auch als Truppenoffiziersaspirant berufen zu werden?

Hat der Veterinär nicht wenigstens in dem Grad nothwendig, die Praxis der Fahrschule genau zu kennen, wie der Trainsoldat? will er in gewissen Fällen auf die Ursachen zurückschliessen oder eine Vorbauung anordnen, sonst wäre ihm wohl ein anderer Rekrutendienst angewiesen worden.

Ueberhaupt ist nicht einzusehen, warum ungleiche Elle gehandhabt werden soll. Das Gesetz will keine Bevorzugung und keine Hintenansetzung. Führt sich ein Veterinärkandidat nicht ordnungsgemäss auf, so mag ihn der Schulkommandant gebührend bestrafen, aber dem richtigen Unterricht entziehen, ist eine Handlung, welche keinem Schulkommandanten zur Ehre gereicht.

Man kann sich übrigens denken, welche Sympathie und Achtung erworben wird durch dergleichen Willkürakte. Glücklicherweise gibt es auch loyal denkende und handelnde höhere Artillerieinstruktoren, denen denn auch die vollste Zuneigung und Achtung seitens der Veterinär-offiziere geworden ist. Es wäre an der Zeit und am Platz, wenn diejenigen Herren Schulkommandanten, welche das Recht der Veterinär-Rekruten mit Füßen treten, wieder ins richtige Fahrwasser gelenkt würden.

Z.

Thierarzneischule Zürich.

Dem Jahresbericht der Thierarzneischule Zürich pro 1883/84 ist zu entnehmen:

An der Anstalt lehrten 3 Haupt- und 5 Hülflehrer.

Die Schülerfrequenz betrug im Wintersemester 31, im Sommersemester 22.

Im Laufe des Berichtsjahres absolvirten 13 Schüler das eidgen. Fachexamen.

Als Unterrichtsmaterial kamen zur Verwendung 3835 lebende Thiere und 603 Cadaver oder Präparate, nämlich:

In der Anstalt wurden behandelt 980 Thiere: 404 Pferde, 506 Hunde, 31 Katzen, 17 Schweine, 2 Schafe, 1 Affe, 1 Huhn, 1 Papagei, 1 Schwan.

Zur Consultation wurden hergebracht 1515 Thiere: 709 Pferde, 193 Rinder, 527 Hunde, 78 Katzen, 4 Schafe, 1 Affe, 1 Hahn, 2 Papageien.

Auf der ambulatorischen Klinik kamen zur Behandlung 1340 Thiere: 416 Pferde, 728 Rinder, 46 Kälber, 25 Schweine, 106 Hunde, 10 Katzen, 5 Schafe und 4 Vögel.

Zur Section gelangten 602 Objekte: 15 Pferde, 3 Kühe, 3 Schafe, 8 Schweine, 158 Hunde, 103 Katzen, 2 Kaninchen, 1 Affe, 12 Hühner, 3 Enten, 3 Gänse, 3 Schwäne, 9 Tauben, 1 Pfau, 122 von auswärts eingesandte Präparate und 148 Präparate aus dem Schlachthaus; ausserdem verschiedene Versuchsthier. In der Anstalt wurde ein Lesezimmer für die Studirenden eingerichtet, in welchem nebst verschiedenen Werken 13 Fachschriften aufgelegt sind.

Folgenden Herren Thierärzten sei hiemit öffentlich Dank abgestattet für die freundliche Zusendung interessanter Präparate. Wir hoffen, dass sie ihr Wohlwollen für die Anstalt und ihr Interesse für eine tüchtige Ausbildung der Schüler auch fernerhin freundlichst bewahren wollen.

Baltenschweyler, Kloten; Bischof, Rorschach; Bollhalter, Alt St. Johann; Brauchle, Wigoltingen; Brändle, St. Gallen; Buschor, Altstätten; Felder, Schötz; Frei, Luzern; Galliker, Landquart; Gerster, Weinfeld; Gossweiler, Hottingen; Graber, Kölliken; Heiz, Reinach; Hess, Fischenthal; Hess, Wald; Höhn, Richtersweil; Hofmann, Marthalen; Huber, Andelfingen; Hüni, Horgen; Hürlimann, Zug; Isepponi, Chur; Keller, Sulgen; Knüsel, Luzern; Kobelt, Marbach; Krauer, Hombrechtikon; Kreyenbühl, Pfaffnau; Laufer, Adlisweil; Meier, Hegnau;

Meisterhans, Flaach; Merk, Pfyng; Müller, Kulm; Müller, Thäingen; Müller, Ruswyl; Peter, Eschlikon; Pfister, Wädensweil; Rathgeb, Meilen; Schär, Arbon; Scherrer, Rothenburg; Schönenberger, Wyl; Sidler, Ottenbach; Siegrist, Bischofszell; Steffen, Kloten; Sulger, Stein a. Rh.; Trachsler, Oerlikon; Ulmann, Eschenz; Vetterli, Frauenfeld; Wanner, Grossdietweil; Weber, Gossau. Z.

Turnen an der Thierarzneischule.

Das Gesetz betreffend die Thierarzneischule Zürich wird gegenwärtig revidirt und den entstandenen eidgenössischen Bestimmungen gerecht gemacht.

In dem vorliegenden Entwurf sind als obligatorische Fächer u. a. eingereiht „Reiten und Turnen“.

Das Reiten bildet bereits seit Jahren ein obligatorisches Fach an der Anstalt, ist nicht nur sehr beliebt und frequentirt von den Schülern, sondern verfehlt nicht die ihm vindizirte Wirkung. Der junge Thierarzt wird dadurch mit einem seiner wichtigsten Pflegebefohlenen vertraut, ja er lernt das Pferd kennen, schätzen und sogar lieben. Selbstverständlich ist auch der methodische, gründliche Unterricht und die jahrelange Praxis im Reiten von praktischem, nicht zu unterschätzendem Werth.

Das Turnen wird zwar in erster Linie wohl desshalb in das Gesetz aufgenommen worden sein, weil damit den eidgen. Bestimmungen betreffend den militärischen Vorunterricht vom 16.—20. Altersjahr nachgelebt wird.

Aber auch ohne diese Zwangsjacke würden wir den Turnunterricht an hiesiger Veterinärschule willkommen heissen. Körperliche Gewandtheit, Kraft und Ausdauer bedarf wohl kein wissenschaftlicher Beruf in dem Mass, wie der thierärztliche. Ich rechne hieher nicht nur die täglichen Marschstrapazen des Landthierarztes, sondern meine vorwiegend jene Kraftleistungen, wie sie bei der Geburtshülfe, wie sie verbunden mit Gewandtheit beim Umgang mit Pferden, sei es beim Fällen, Untersuchen, Reiten oder Fahren eben nöthig sind.

Der wohlthätige Einfluss, welcher zudem dem Turnen zugeschrieben werden muss in Bezug auf die körperliche Entwicklung und auf die Gesundheit der jungen Leute ist bekannt und erwähne ich bloss noch, dass der Studirende kaum bessere, wohlthuendere und hauptsächlich billigere Erholungsstunden haben kann, als beim Turnen.

Kein Wunder, dass sich an hiesiger Anstalt schon vor Jahren ein Turnverein gebildet hatte und die hohe Erziehungsdirektion gern gewillt war, ebenfalls schon vor Jahren das Turnen provisorisch einzuführen. Mit besonderer Vorliebe wurde das Nationalturnen (Schwingen und Ringen, daneben Steinheben und -Stossen etc.) betrieben. Hier übt sich der Mann am Gegner, am lebenden Geräth, und ist genöthigt, jede Gelegenheit plötzlich zu benutzen, bei Anwendung möglichster Vorsicht. Das Steinestossen ist nicht nur eine recht unterhaltende, sondern auch sehr stärkende Uebung.

Es ist sonder Zweifel, dass solche Uebung auch später beispielsweise beim Umgang mit dem unwilligen Pferd, das operirt werden sollte, zu Gute kommen muss.

Natürlich sollte das Turnen in keinem seiner Gebiete vernachlässigt werden; nur dann wird der Mann körperlich so durchgebildet, dass er im Stande ist, sich in jeder Position zu beherrschen. Mit der Körperkraft und Gewandtheit wächst aber auch die Willenskraft, der Muth, die Ausdauer und das Selbstvertrauen.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn „Turnen und Reiten“, wie es in dem Entwurf des Gesetzes vorgesehen ist, von der gesetzgebenden Behörde angenommen würde. *Zschokke.*

Stand der Viehseuchen in der Schweiz auf 1. Okt. 1884.

Laut Bulletin Nr. 216.

Appenzell A.-Rh. hat Maul- und Klauenseuche in 2 Ställen (Walzenhausen und Hundwil) und auf 1 Weide (Urnäsch). Appenzell I.-Rh. in 1 Stall und auf 2 Weiden. St. Gallen